



Mitgliederversammlung 2021 der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV

am: Donnerstag, 18. November 2021, von 17:30 – 18:30 Uhr,
Ort: Hotel Berlin Central District (ehem. Maritim), Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin

Hinweis: Sollten wir die Mitgliederversammlung COVID-19-bedingt nicht als Präsenzveranstaltung durchführen dürfen oder können, würde die Mitgliederversammlung gemäß COVID-19-Gesetzgebung – zum selben Termin und zur selben Uhrzeit – virtuell stattfinden (COVID-19-Gesetz vom 27. März 2020, Artikel 2 § 5 Abs. 2 Nr. 1, BGBl. I S. 569, 570, verlängert bis zum 31. Dez. 2021 durch die GesRGenRCOVMMV vom 20. Okt. 2020, BGBl. I S. 2258). Die Zugangsdaten würden rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung durch die Vorsitzende
- TOP 2 Geschäftsbericht des Geschäftsführenden Ausschusses und Aussprache
- TOP 3 Bericht des Schatzmeister 2020 und Aussprache
- TOP 4 Bericht des Kassenprüfers 2020
- TOP 5 Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses
- TOP 6 Wahl des Kassenprüfers und seines Stellvertreters für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 7 Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses
- TOP 8 Arbeitsplanung 2022
- TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung: Ergänzung/Anpassung von § 6*
- TOP 10 Reduktion des Mitgliedsbeitrags für die Jahre 2022 und 2023
- TOP 11 Verschiedenes

*Informationen zu TOP 9 und zu TOP 10:

Zu TOP 9: Der Geschäftsführende Ausschuss schlägt vor, § 6 der Geschäftsordnung auf Empfehlung des DAV-Vorstands vom 25. Febr. 2021 wie folgt zu ergänzen/anzupassen:

1. Ermöglichung von virtuellen Mitgliederversammlungen der Arbeitsgemeinschaft

In § 6 der Geschäftsordnung wird ein neuer Abs. 5 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„(5) Der Geschäftsführende Ausschuss kann beschließen, die Mitgliederversammlung vollständig virtuell durchzuführen oder es den Mitgliedern zu ermöglichen, an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben (teilweise virtuelle Mitgliederversammlung). Wird ein virtuelles Format beschlossen, ist dies in der Einladung bekannt zu geben.“

2. Flexibilisierung der Einladungsform

In § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Satz *„Die Einberufung ist im Anwaltsblatt zu veröffentlichen“* wird gestrichen.

Stattdessen wird eingefügt:

„Die Einberufung erfolgt durch einfache Mitteilung an die Mitglieder. Die Bekanntgabe im Anwaltsblatt genügt.“

(b.w.)



Mitgliederversammlung 2021 der Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht im DAV

am: Donnerstag, 18. November 2021, von 17:30 – 18:30 Uhr,
Ort: Hotel Berlin Central District (ehem. Maritim), Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin

* Informationen zu TOP 9 und zu TOP 10 (Fortsetzung):

Zu TOP 10: Der Geschäftsführende Ausschuss regt ferner an, dass die Mitgliederversammlung auf der Grundlage von § 8 S. 1 der Geschäftsordnung beschließt:

„Der Mitgliedsbeitrag beträgt bisher 70,- Euro je Geschäftsjahr. Die Mitgliederversammlung beschließt, für die Jahre 2022 und 2023 den Jahresbeitrag jeweils auf 35,- Euro festzusetzen. Ab dem Jahr 2024 gilt wieder der bisherige Mitgliedsbeitrag in Höhe von 70,- Euro je Geschäftsjahr.“

Anträge von Mitgliedern sind auf die Tagesordnung zu setzen, wenn sie spätestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Geschäftsführenden Ausschuss schriftlich vorliegen und von mindestens zehn Mitgliedern unterstützt werden. Bitte richten Sie Ihre Anträge an die Anschrift: Deutscher Anwaltverein, Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht, Littenstraße 11, 10179 Berlin.